

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Per E-Mail an  
[BR-Geschaeft\\_Covid@bag.admin.ch](mailto:BR-Geschaeft_Covid@bag.admin.ch)

Liestal, 28. September 2021  
RR/VGD

## **Anhörung der Kantone betreffend die «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 24. September 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der Anhörung der Kantone betreffend die «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 28. September 2021 festgelegt. Solch kurze Fristsetzungen sind künftig zu vermeiden, denn sie lassen sich grundsätzlich nicht mit den ordentlichen Abläufen der kantonalen Entscheidungsfindung vereinbaren.

Wir bedanken uns dennoch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen:

In seiner Stellungnahme vom 17. August 2021 hat sich der Regierungsrat im Grundsatz mit der «*Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021*» einverstanden erklärt<sup>1</sup>. Der Bundesrat hat daraufhin am 25. August 2021 mitgeteilt<sup>2</sup>, dass ab dem «*1. Oktober 2021 Personen, die sich testen lassen, um ein Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen müssen*». Er begründete seinen Entscheid sinngemäss damit, dass sich inzwischen «*alle impfwilligen Personen impfen lassen konnten. Es sei deshalb nicht mehr Aufgabe der Allgemeinheit, die Testkosten für Personen zu übernehmen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind*».

Dieses Argument hat grundsätzlich auch nach der Ausweitung der Zertifikatspflicht Gültigkeit. Zudem wurden aufgrund des erwähnten Entscheids des Bundesrates die Organisation und Struktur der kantonalen Covid-19 Abklärungs- und Testeinrichtungen im Hinblick auf eine Testkostenpflicht

---

<sup>1</sup> [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok\\_bund.php?did=7387c02939ca4bf9b700aa1f1c946226-332&filename=Covid-19-Verordnung-3:AnpassungdernationalenTestungsstrategie&v=1&r=Original&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_bund.php?did=7387c02939ca4bf9b700aa1f1c946226-332&filename=Covid-19-Verordnung-3:AnpassungdernationalenTestungsstrategie&v=1&r=Original&typ=pdf)

<sup>2</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84845.html>

vorbereitet. Kurzfristige Positionsänderungen führen unweigerlich zu grossen Herausforderungen bei der Umsetzung von bundesrätlichen Vorgaben.

Im Übrigen ersuchen wir den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

Nachfolgend finden sich die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die konkreten Fragen des Bundesamtes für Gesundheit:

<b>Konkrete Frage des BAG</b>	<b>Konsultationsantwort BL</b>
Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?	Ja. Der Bundesrat begründet die vorgesehene, neuerliche Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 damit, dass auch Personen, die etwas mehr Zeit für ihren Impfscheid benötigen, keine Kosten durch die Ausdehnung der Zertifikatspflicht entstehen. Der Regierungsrat kann sich dieser Haltung anschliessen.
Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?	<p>Grundsätzlich ja.</p> <p>Erläuterung: Für die Regelung nach dem 10. Oktober 2021 schlägt der Bundesrat vor, dass <i>«der Bund bis Ende November 2021 die Tests von Personen finanziert, die eine erste Impfung erhalten haben, jedoch bis nach der zweiten Impfung auf das Zertifikat warten müssen»</i>. Dies impliziert, dass er für alle anderen Personen die Testkosten ab dem 10. Oktober 2021 nicht mehr finanzieren will.</p> <p>Wie in seiner einleitend erwähnten Stellungnahme von 17. August 2021 sinngemäss aufgeführt, sollen nach Ansicht des Regierungsrates Ausnahmen jedoch <i>«zurückhaltend festgelegt»</i> werden. Der Regierungsrat befürwortet deshalb eine Testkostenübernahme durch den Bund für alle Personen bis zum 10. Oktober 2021, bzw. bis zum 30. November 2021.</p> <p>Allenfalls ist eine Einschränkung der Kostenübernahme auf die aus wissenschaftlicher Sicht bevorzugten, (gepoolten) PCR-Tests vorzusehen.</p>
Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Perso-	Ja. Wie in seiner einleitend erwähnten Stellungnahme von 17. August 2021 aufgeführt, steht der Regierungsrat allerdings der generellen Erstellung eines Zertifikats auf Basis eines negativ

nen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?	ausfallenden wöchentlichen «Pooltests» aus epidemiologischer Sicht kritisch gegenüber.
Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird?	Ja

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber  
 Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
 Landschreiberin

Kopie an:

- GDK; per E-Mail an [office@gdk-cds.ch](mailto:office@gdk-cds.ch)